

MEINE FIRMENPENSION PENSIONSZUSAGE MIT FLEXIBLEN PENSIONSANTRITT

OPTIMIERUNG IHRER PENSIONSVERSORGE DURCH STEUERVORTEILE

Als Unternehmer:in gestalten Sie grundsätzlich Ihren eigenen „Arbeitsvertrag“ möglichst steuer- und abgabenoptimiert. Dies führt oft dazu, dass auch der Anspruch aus dem gesetzlichen Pensionskonto in Mitleidenschaft gezogen wird.

Motto: Je geringer der Einzahlungsbetrag, desto geringer auch der gesetzliche Pensionsanspruch! Was bleibt, ist eine Pensionslücke!

Um diese Lücke zu schließen, bietet sich Meine Firmenpension an.

3 Schritte sind erforderlich:

1. Abschluss einer Pensionszusage
2. Abschluss einer Pensionsrückdeckungsversicherung (zur Finanzierung)
3. Verpfändung der Pensionsrückdeckungsversicherung (etwaige Insolvenz)

VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- Flexible Gestaltungsmöglichkeit
- Frei von Lohnnebenkosten und Sozialabgaben
- Zinseffekt aus der Rückstellungsdotierung und deren zukünftiger Auflösung



SIE ENTSCHEIDEN ...

Die Pensionszusage über die Raiffeisen Firmenpension ist flexibel. Sie kann Ihnen als geschäftsführende:r Gesellschafter:in (unabhängig vom Beteiligungsausmaß), aber auch ausgewählten Mitarbeiter:innen zugutekommen. Je nach Wunsch wird die Alterspension mit einer Absicherung bei Berufsunfähigkeit oder einer Hinterbliebenenvorsorge kombiniert. Auch die Art der Auszahlung kennt zwei Varianten:

- a) lebenslange Rente b) einmalige Abfindung

JETZT NEU: FLEXIBLER PENSIONSBEGINN

Innerhalb eines bis zu 10-jährigen Pensionskorridors kann der passende Zeitpunkt für den Pensionszahlungsbeginn gewählt werden, ohne dabei die Auszahlung des vollen Schlussgewinnes zu verlieren.

KENNEN SIE IHRE AKTUELLE PENSIONS LÜCKE?

Gerne können wir Ihnen diese Pensionslücke darstellen. Der Pensionsvorsorge-rechner der Raiffeisen Versicherung hilft Ihnen, sich ein Bild davon zu machen:

raiffeisen-versicherung.at/pensionsluecke.at

VORTEILE FÜR DEN: DIE GESCHÄFTSFÜHRENDE:N GESELLSCHAFTER:IN:

- Finanzielle Sicherheit in der Pension
- Ersparnis von Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträgen führt bei einer betrieblichen Pensionszusage zu einer höheren Rente als bei einer Privatvorsorge, welche aus bereits versteuertem Kapital finanziert wird (z. B. über eine sofortige Geschäftsführer-Bezugserhöhung).
- Garantie auf die einbezahlten Sparprämien (einbezahlte Prämie abzüglich Versicherungssteuer und Stückkosten)
- Vorsorgevariante nach Wunsch auch mit Absicherung der Familie
- Schutz bei Insolvenz des Unternehmens (Verpfändung der Pensionsrückdeckungsversicherung zugunsten der begünstigten Person aus der Pensionszusage möglich)

GEGÜBERSTELLUNG PENSIONSZUSAGE VERSUS PRIVATVORSORGE



VARIANTE A – PENSIONSZUSAGE

Veranlagung von unversteuertem Kapital

Erläuterungen:

Ausgangspunkt ist eine Versicherungsprämie, welche Brutto-für-Netto in einen Versicherungsvertrag (Pensionsrückdeckungsversicherung; siehe Seite 1) einbezahlt wird.

Daraus folgt ein Veranlagungserfolg („Bruttoergebnis“), welcher vom Versicherungsunternehmen erwirtschaftet wird. Dieser Veranlagungserfolg stellt die Höhe der Pensionszusage dar („Beitragsorientierte Pensionszusage“). Aus diesem kann gewählt werden: a) lebenslange Rente oder b) einmalige Abfindung

Die Höhe der Einkünfte in der PENSIONSPHASE beeinflussen das „Nettoergebnis“. Je mehr Einkünfte ab Beginn der Pensionsphase bezogen werden (z.B. gesetzliche Pension, Vermietungseinkünfte etc.), desto höher auch die Steuerlast, welche auf die Pensionszusage wirkt.

VARIANTE B – PRIVATVORSORGE

Veranlagung von versteuertem Kapital

Erläuterungen:

Ausgangspunkt ist eine Geschäftsführerbezugs-Erhöhung in gleicher Höhe wie die Versicherungsprämie laut Variante A. Je nachdem wie hoch sich der aktuelle Geschäftsführerbezug bzw. andere Einkünfte gestalten, verbleibt mehr oder weniger von der Erhöhung über, um diese dann in eine Privatvorsorge zu investieren („Netto-Verbleib“).

Aus diesem „Netto-Verbleib“ folgt ein Veranlagungserfolg („Bruttoergebnis“), welcher vom Versicherungsunternehmen erwirtschaftet wird. Aus diesem kann gewählt werden: a) lebenslange Rente oder b) einmalige Abfindung

Die Rentenzahlung bleibt bis zum Erreichen der sogenannte „Gegenleistungsrente“ steuerfrei. Ab dem Zeitpunkt, zu welchem die Rentenzahlungen jenen Betrag überschreiten, sind Rentenzahlungen in der Regel steuerpflichtig.

Es handelt sich hier um eine beispielhafte Darstellung und dient rein zu Illustrationszwecken.

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88, service@raiffeisen-versicherung.at, raiffeisen-versicherung.at, Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

Informationen zum Datenschutz: datenschutz.uniqagroup.com. Sie können diese auch bei der Beratung in der Bank und bei unseren Servicestellen anfordern.

Impressum: Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Stand: August 2024